



Segelclub
Chiemsee
Feldwies e.V.
im DSV und BLSV

Hygieneschutzkonzept für den Segelclub Chiemsee Feldwies

gemäß der 14. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
vom 01. Oktober 2021

Segelclub Chiemsee Feldwies (SCCF) e.V.
Seestraße 4
83236 Übersee

vertreten durch:
Markus Speckbacher
1. Vorsitzender

Stand 01. Oktober 2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Sportausübung allgemein

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht • Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet Indoor</u> • bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt 3G Indoor und Outdoor • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Vereins- und Hafengeländes und die Teilnahme an Trainings oder sonstigen Vereinsveranstaltungen untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training (z. B. Vereinsheim, WC-Anlagen Campingplatz) gilt eine Maskenpflicht im Indoorbereich.
- Nach Benutzung von Boots-Zubehör wird dieses durch den Segler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- Unser Vereinsheim muss von den Mitgliedern alle 60 Minuten so gelüftet werden, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.

Maßnahmen vor Betreten des Vereinsgeländes

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Vereinsgeländes und die Teilnahme am Training, Regatten und anderen Veranstaltungen untersagt.
- Vor Betreten des Vereinsheims werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Familien).
- An den Tischen gilt keine Maskenpflicht.
- Im Gastgarten gilt keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Im Innenbereich gilt Maskenpflicht bei Verlassen des Tisches.
- Beim Betreten des Vereinsheims ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Sanitäreinrichtungen am Campingplatz und am Clubhaus beim Madl stehen zur Verfügung und dürfen nur mit Masken betreten werden.
- Generell gilt auf dem Gelände des Campingplatzes das Hygienekonzept vom Campingplatz Rödlgries.
- Der Geräteraum beim Madl und die Opti-Hütte am Steg wird nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Es gilt eine Maskenpflicht.

Maßnahmen bei Trainings und Kursen

- Allgemeine Teilnehmeranzahl: siehe oben «Sportausübung allgemein»
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Während der Trainings- (inkl. bei Regatten) sind Zuschauer untersagt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/ Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Bei Trainings mit mehreren Trainingsgruppen wird darauf geachtet, dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Maßnahmen im Regattabetrieb

- Regatten (inkl. Organisation, Meldung, etc.) werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen.
- Veranstaltungen und Versammlungen können unter Einhaltung der maximal zulässigen Personenanzahl (siehe oben «Sportausübung allgemein») durchgeführt werden. Geimpfte und Genesene werden nicht gezählt.
- Vor und nach dem Segeln, insbesondere beim Betreten der Stege (wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann), bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Segel-Zubehör, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- Regatten werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

Übersee, den 01.10.2021



Markus Speckbacher
1. Vorsitzender